

Ministerium der Künste und Wissenschaften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Oeffentlicher Unterricht.

3.

Auszug aus dem Bericht des Erziehungs-
raths des Kantons Zürich, D. D. 6ten
März 1799.

Zur Erreichung eines Totalüberblickes unsrer Ar-
beiten, setzen wir die notwendigen Rubriken fest,
und bringen ohne uns strenge an die chronologische
Ordnung zu halten, alle einzeln Verhandlungen unter
dieselben.

I. Organisation des Erziehungswesens.

a. Im allgemeinen; Wahl der Distrikts- In-
spektoren und Suppleanten.

b. Im einzelnen; I. Organisation des Convents
der Berordneten zur Lehre am Gymnasium,
und der Realschule und des Convents auf der
Kunstschule.

2. Einrichtung in der Schule zu Winterthur,
welche durch die Einschränkung der Predigtstunden
nach einem Direktorialbeschlusse vom 15. Dez. 1798.
veranlaßt wurde. Die Prediger, deren Geschäfte sich
also verminderten, sollten nun Unterricht in der Schule
geben. Wir gaben dem B. Inspektor den Auftrag
mit einigen Sachkundigen Männern zu untersuchen,
wie sich die Sache am zweckmäßigsten anordnen lasse.
Das Resultat seiner und unsrer Untersuchung war fol-
gendes: Die Prediger übernehmen den Religionsun-
terricht in den verschiedenen Klassen der Schule wö-
chentlich 7 Stunden. Der bisherige Religionslehrer
behalt das Lesebuch, welches als Moral in Bei-
spielen sehr brauchbar ist. Seine übrigen Stunden
hat der B. Schulinspektor noch nicht vorgeschlagen:
wir trugen ihm aber auf, dafür zu sorgen, daß unter
die neuen Pensa dieses Lehrers ein Unterricht über
die Verfassung unsers Vaterlandes aufgenommen
werde. Die ganze Schulanstalt ist sonst wirklich in
jeder Rücksicht trefflich eingerichtet.

3. Eine neue Professur an unserm Gymnasium,
die Professur der Pastoraltheologie, welche von dem
B. Minister, dem B. Diacon Geßner aufgetragen
wurde.

4. Vorschlag zu Interimsmitteln zur Bildung
guter Landschullehrer.

5. Vollendetes und detaillirtes Projekt zur Bil-
dung derselben.

6. Negativ zählen wir unter diese Rubrik unser
Entachten über das Birchische Projekt, ob nicht 5
Plätze im Hofe für Normalschüler bestimmt werden
können.

7. Erläuterendes Schreiben bei Versendung der
Instruktionen an die Schulinspektoren. — Wir suchen
die Schulinspektoren in diesem Schreiben in den
wahren Gesichtspunkt zu stellen, aus welchem die
Instruktionen betrachtet werden müssen. Wir setzten
das besonders voran, was nothwendig gethan wer-
den müsse; wir zeigten, wie dieser oder jener Vor-
schlag einzuleiten sey; mit einem Wort, wir machten
die Lokalität interpretiren der Instruktionen.

II. Entstehen neuer Schulen. — Ein unglückliches
Schicksal schien im Anfange der Revolution das
Schulwesen zu bedrohen. Jedes kleine Dörfchen,
einzelne Höfe sogar schienen eigne Schulen haben zu
wollen. Wenn reiner Eifer für den bessern Unterricht
der Kinder sie dazu bewogen hätte, so hätte die Ab-
sicht alles Lob verdient. Allein es war meistens
unrichtig ausgeübte Freiheit, indem sie nun nicht
mehr an dieses oder jenes Ort gebunden seyn, son-
dern einen Schulmeister für sich haben wollten. An
der Fähigkeit und Geschicklichkeit dieses Schulmeisters
lag ihnen weniger; und es ist angemacht, daß sie
bisweilen die Riader von einem ungleich bessern Schul-
meister wegnahmen, nur um für sich eine eigne Schule
zu haben. Wir können zwar nicht sagen, daß uns
seit unsrer Einleitung viele Fälle von der Art vorge-
kommen wären. Allein im Laufe des vorigen Jahres
wurde das Examinatorconvent mit solchen Zumuthun-
gen bestraf, und hie und da erlaubten es sich
die Gemeinden ohne weitere Anfrage.

Ueber Ruckberg, Ober und Unterschlatt haben
wir an Sie berichtet, und Ihre Antwort setzte uns für
ein und allemal aus der Verlegenheit, indem wir nun
Gemeinden, die eine solche Zersplitterung wünschten,
auf die Generaldistribution der Schulen der Republik
verweisen würden.

Folgender Fall war noch von dem Examinators-
convent an uns gelangt: Tann, Pfarre Dürnten,
Distrikt Gränigen. Bisher hatten die Tannerkinder
in die Dürnter Schule gehört: nun wünschten sie
sich von derselben zu trennen. Die Dürnter gaben
dieses in sofern zu, als die Tannerschule der Dürn-
terkirche zu keiner Zeit neue Ausgaben, besonders in
Absicht auf die Kinder der Armen verursachen; sie
wollen, wie bisanhin, für ein kleineres armes Tan-
nerkind 16 fl., für ein größeres, das Unterricht im
Schreiben genießt, 20 fl. bezahlen; ferner müsse die
Gemeinde Tann zur jetzigen Verbesserung des haufal-
ligen Schulhauses zu Dürnten, welches sie bisher
benutzt habe, ihren Beitrag liefern. Die Gemeinde
Tann hat diese Bedingungen angenommen, und sie
ist mit einem braven jungen Mann übereingekommen,
ihm für jedes Kind, das schreibt, 1 Gl. 10 fl., für
jedes andere 1 Gl. zu bezahlen. — Wir beschloffen,
daß die Schule und der Schulmeister provisorisch
seyn sollen, und daß der Schulinspektor nach Beem-

bigung der Winterschule ein Zeugniß über beide einzuliefern.

Illau, Distrikt Fehraltdorf. Einzelne Höfe hatten eine eigne Schule errichtet, weil sie sich mit den Gemeinden, in deren Schulen sie bisher gehörten, wegen des Schullohn nicht vergleichen konnten. Wir gaben dem B. Schulinspektor Keller, welcher zugleich Pfarrer des Orts ist, die Anweisung, diese Schule möge den Winter über fortdauern, damit die Kinder nicht unbeschulet bleiben; allein er sollte den Höfen erklären, daß sie sich in die billigen Forderungen der Gemeinden fügen: sonst werde der Erziehungsrath genöthigt, darüber abzusprechen.

Herlisberg, Pfarr Schönberg, Distrikt Horgen. In Herlisberg ist eine eigne Schule entstanden, in welcher Hs. Jak. Isler, ein braver thätiger Mann, Unterricht giebt. Die Eltern wollen ihre Kinder darum nicht in die gesetzliche Schule schicken, weil der Sohn des alten untätigen Schulmeisters, welcher der ordentliche Adjunctus seines Vaters ist, sich bei vielen Talenten viele Nachlässigkeit zu Schulden kommen lasse. Der Schulinspektor bestätigte dieses letztere. Wir gestatteten auch diese Schule für den Winter, da derselbe zu Ende rücke, jedoch nicht länger. Isler ließen wir aufmuntern, sich zu vervollkommen, um in eine gesetzliche Schule befördert werden zu können. Dem Adjunctus im Mittlerberg ließen wir erklären, daß er sich mit allem Ernst seiner Stelle widme, sonst sey der Erziehungsrath genöthigt, strengere Maaßregeln gegen ihn zu gebrauchen.

III. Schulmeisterwahlen. — Fünfe wurden von dem Examinatorconvente, welches noch mit den Prätendenten das Examen vorgenommen hatte, an uns gewiesen. Wir wurden überzeugt, wie durchaus nothwendig es sey, die schnellsten Anstalten zur Bildung guter Landschullehrer zu treffen, und wie schädlich es sey, Trennungen kleiner Schulen zu gestatten, da die Prätendenten auf dergleichen kleine Schulen wegen der schlechten Besoldung, die sie erhalten, größtentheils unfähige Subjecte sind. — Freudiger waren 6 Wahlen, welche wir seitdem vorzunehmen hatten.

IV. Trennung der Schule zur Erleichterung des Unterrichts. Es wurde zu Egglisau gestattet, daß die Schule von 250 Kindern so getheilt werde, daß des Morgens die größern, des Nachmittags die kleinern dieselbe besuchen. Es soll aber zugleich dafür gesorgt werden, daß die Kinder, welche die eine Hälfte des Tages bei Hause bleiben, zweckmäßig beschäftigt seyen. Zugleich ward der Gemeinde insinuiert, schleunig auf die Einrichtung von zwei Schulen zu denken. — Durch die Beförderung des B. Diacon Webers auf die Pfarrei Doef, wurde die Ausführung dieses Wunsches erleichtert.

V. Schulstreitigkeiten. — **Schlatt, Distrikt Egg.** Streit zwischen dem ehemaligen Schulmeister Furrer und der Gemeinde.

Neugst, Distrikt Metmenstetten: die Neugstler und Wenger wollen den Pfarr- und Schuldienst getrennt haben; bis jetzt war die Schule von einem Vicar versehen, dessen Besoldung dem Pfarrer oblag. Allein damit die Gemeinde zu ihrem Zwecke gelange, schlug der Vicar dem Pfarrer ab, die Schule weiter zu halten. Der Pfarrer wird dadurch genöthigt, in der Schule selbst Unterricht zu geben, und unterstützt in dieser Rücksicht das Begehren der Gemeinde. Wir ließen die Sache durch den Schulinspektor untersuchen, und es fand sich, daß wohl beide Partheien zu weit gegangen seyn möchten, daß aber die Gemeinde nicht mehr auf der Trennung beharre, sondern daß sie den Zeitpunkt abwarten wolle, bis eine allgemeine Verfügung von Seite der Regierung etwas darüber bestimme. Der Schulvicar hält nun die Schule wie bisher, und es ist eine ordentliche Schulvisitation angeordnet, von welcher der B. Pfarrer wegen seines Alters und seiner gehörigen Beschwerden entlassen ist.

Embrach, Distrikt Basserstorf. Zu Embrach hat der gesetzliche Schulmeister, Hs. Ulr. Keller, nur 30 höchstens 50 Kinder, statt 150; dagegen hat ein Winkelschulmeister, Hur. Banninger Metzger ebenfalls 50. Man klagt über den Keller, er könne nur lehren buchstabieren, und ein wenig lesen. Nach Untersuchung der Sache bringen wir es dahin, daß die Schule getheilt wird, und daß Keller die kleinern, Banninger die größern Kinder erhält; womit die Gemeinde zufrieden ist, und was ganz den Instructionen entspricht.

Petrinische Gemeinde in Zürich. Sie wünscht ihre Privilegien in der Aufsicht über die Schulen, und die Wahl der Schulmeister in den Ausgemeinden geltend zu machen.

Municipalität in Winterthur. Sie wünscht Schulstellen für sich selbst zu vergeben.

VI. Besondere Zufriedenheitsbezeugungen. — Die Gemeinde Glattfelden hat ihrem abgehenden Schulmeister, einem würdigen Greisen, ein jährliches Gratificat von zweien Louisdor zugewährt.

VII. Oeconomie. — Conferenz mit der Verwaltungskammer über das Einkommen des Diaconats zu Wald. Sie wird die Einnahme besorgen, und eigne Rechnung darüber halten, dem Erziehungsrathe stellt sie das Eingezogene zu. — Schulmeisterfond für den Landsfrieden. —